

Intrastat

Newsletter
nr. 29
Januar 2019

Ruf + 32 2 221 40 99 — e-mail sxselect@nbb.be

1. Änderung der Versendungsmeldungen im Jahr 2019

Im Rahmen der europäischen Reform für Intrastat-Meldungen ändern sich die Formulare für den Versendungen **ab der im Februar 2019 einzureichenden Meldung für die Transaktionen von Januar 2019.**

- **Geändert:** Name der Angabe und des Formulars

	Angabe	Formulars
Standardmeldung	EX29S wird INTRASTAT_X_S	EXF29S wird INTRASTAT_X_SF
Erweiterte Meldung	EX29E wird INTRASTAT_X_E	EXF29E wird INTRASTAT_X_EF

- **Hinzugefügt:** 2 neuen Daten

EXCNTORI	Ursprungsland
PARTNERID	MwSt.-Nummer der Handelspartner

Ausführliche Informationen unter [Intrastat 2019: update der Meldung für Versendungen](#).



Bei Tests traten **häufig folgende Fehler** seitens der Meldepflichtigen auf:

- Die alten Angabe- und Formularenamen werden weiterhin in den XML-Dateien verwendet.
- Das Format des neuen Feldes "MwSt.-Nummer der Handelspartner" muss mit einem ISO-Alpha2-Ländercode beginnen und darf keine, Leerstellen, Punkte oder Strichpunkte enthalten.

2. OneGate



Die Anwendung **OneGate**, über die die Meldungen der Unternehmen verschickt werden, wurde Ende Dezember 2018 **angepasst**.

Sie ist **über Chrome, Edge und Firefox zugänglich. Von Internet Explorer wird abgeraten.**

Nähere Einzelheiten auf der [Onegate-Website](#) und in den folgenden Dokumenten:

- Übergangsphase von der aktuellen Schnittstelle zum neuen OneGate ([NL](#) – [FR](#) – [EN](#)) und
- Letzte Quick Start Guide ([NL](#) – [FR](#) – [EN](#)).

Bei technische Probleme konsultieren Sie bitte den **Leitfaden für technische Probleme** ([NL](#) – [FR](#) – [EN](#)), die Sie über die häufigsten Fälle informieren.

Für jede andere Art von Anfrage wenden Sie sich bitte an servicedesk@nbb.be und geben Sie die erforderlichen Details an (Fehlermeldung, Screenshot, ...).

3. Brexit

Der Austritt Großbritanniens aus der europäischen Union wird Auswirkungen auf den Warenverkehr haben.

Derzeit zeichnen sich zwei Möglichkeiten ab, aber eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen. Der Vorteil der ersten Möglichkeit besteht darin, dass sich an der aktuellen Funktionsweise kaum etwas ändert.

	SZENARIO 1: Ratifizierung einer Vereinbarung bis zum 30. März 2019	SZENARIO 2: KEINE Vereinbarung bis zum 30. März 2019
Anwendung der Gesetzgebung	EU-Bestimmungen während des Übergangszeitraums	Außergemeinschaftliche Bestimmungen
Zölle	Nein	JA
Zolldokumente (PLDA)	Nein	JA
Statistische Folgen	Großbritannien gilt nach wie vor als EU-Mitgliedstaat. → INTRASTAT und der Ländercode GB bleiben angewendet!	Großbritannien gilt nicht mehr als EU-Mitgliedstaat aber als Drittland außerhalb der EU. → Zolldokumente

4. Warencodes

4.1 Angabe der richtigen Codes

Die Nomenklatur für die Warencodes werden auf [europäischer Ebene](#) von den Zuständigen für Steueraspekte und die Zollunion festgelegt. Die zuständige Abteilung in Belgien ist Föderaler Öffentlicher Dienst (FÖD) Finanzen, Zoll und Verbrauchsteuern. Die Warencodes sind öffentlich über TARWEB einsehbar unter https://finances.belgium.be/fr/douanes_accises/e-services (FR) oder https://financien.belgium.be/nl/douane_accijnzen/e-services (NL).

Folgende Personen können Ihnen bei der korrekten Zuweisung dieser Codes in den Intrastat-Meldungen helfen:

- Der **FÖD Finanzen - Zoll und Verbrauchsteuern**, der die Nomenklatur in Belgien verwaltet.
- Der **Hersteller und der Verkäufer des Produktes**, die seine spezifischen Merkmale kennen und im Allgemeinen für die Intrastat-Meldungen in ihrem eigenen Land zuständig sind.

Bei ihnen sollten Sie sich vorrangig informieren. Die Abteilung für Außenhandelsstatistiken kommt erst in letzter Instanz zu Hilfe und ihre Stellungnahme hat nur hinweisenden Charakter.



Wir stellen fest, dass **die erste Code der Nomenklatur** (01012100-Reinrassige Zuchtpferde) oft **fehlerhaft verwendet wird**. Bitte prüfen Sie, ob dies auf Sie zutrifft.

4.2 Nomenklatur 2019

Die Überarbeitung des Harmonisierten Systems (HS) für das Jahr 2019 ist auf 14 Codes begrenzt für die knapp 10 000 Produkte die die Nomenklatur umfasst.

Die [Umsteigetabelle 2018 - 2019 der Nomenklatur](#) sind unserer Webseite zu entnehmen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Als [ASCII-Datei](#). Dieses Format kann für die Aktualisierung Ihrer elektronischen Dateien verwendet werden.
2. Als [PDF-Datei](#), die auch die Beschreibung der geänderten Codes enthält.

5. Meldepflicht 2019?

Wenn Sie 2018 meldepflichtig waren, bleiben Sie es automatisch auch 2019. Eventuelle Änderungen werden Ihnen im März 2019 mitgeteilt.

Die Obergrenzen für Unternehmen, die Intrastat-Meldungen abgeben müssen, bleiben vorerst gegenüber 2018 unverändert.

Art der Meldung	Eingänge (Einfuhren)	Versendungen (Ausfuhren)
Standard	gleich oder mehr als 1,5 Mio. Euro pro Jahr	gleich oder mehr als 1 Mio. Euro pro Jahr
Erweiterte	gleich oder mehr als 25 Mio. Euro pro Jahr	

6. Sachbearbeiter

Jedem zur Vorlage von Statistiken verpflichteten Unternehmen ist ein Sachbearbeiter zugeteilt. An ihn können Sie sich bei Problemen wenden.

Seine Kontaktdaten finden Sie in:

- OneGate im Reportsmenü
- Den meisten Schreiben, die Sie von uns erhalten.

Außerdem können Sie folgende E-Mail-Adresse verwenden für Fragen in Bezug auf:

- Die Auswahl der Meldepflichtigen: sxselect@nbb.be
- OneGate:
 - o Ihr Zugang: access.onegate@nbb.be
 - o Ihre Meldungen: sxcollect@nbb.be
 - o technische Probleme: servicedesk@nbb.be

7. Informationen aus früheren Newsletters, die nach wie vor aktuell sind

- [Abgeschlossene Meldung = Versandte Meldung](#)
- [Ziel- oder Ursprungsregion](#)
- Kostenlose Schulungen ([NL](#) – [FR](#))